

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	43. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	17. Oktober 2017, 15:30 Uhr
		Öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

16.

**Punkt 15 der Tagesordnung: Gute Arbeit – zukunftsfähige Stadtverwaltung:
Equal Pay für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter
Antrag: GRÜNE
Vorlage: 2017/0582**

Beschluss:

Verweisung in den Personalausschuss

Abstimmungsergebnis:

keine Abstimmung

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 15 zur Behandlung auf und verweist auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung.

Stadtrat Konrad (GRÜNE): Dieses Thema ist mir ein Herzensthema. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gehören zu den am schlechtesten behandelten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. An dieser Stelle wünschen wir uns, dass die Stadtverwaltung ein Beispiel ist. Sie müssen sich vorstellen, Leiharbeitsunternehmen bekommen einen Auftrag, der hat eine begrenzte Zeit. Das ist Grund für eine Befristung oder, sollten sie fest angestellte Leiharbeiterinnen oder Leiharbeiter haben, auch Grund für eine betriebsbedingte Kündigung, wenn dieser Auftrag ausläuft und nicht verlängert wird. Das heißt, diese Leute sind extrem flexibel eingesetzt. Der Auftraggeber, in unserem Fall ist das die Stadtverwaltung, muss nicht mehr feuern, muss nicht mehr einstellen, sondern vergibt einfach diesen Auftrag. Das hat durchaus Vorteile, dass man diese ganz Bürokratie nicht hat. Aber es ist für diese Leute eine extrem schlechte Situation. Diese Menschen arbeiten dann in der Stadtverwaltung in der Regel neben Leuten, die exakt das gleiche machen wie die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Obwohl sie durch diese Flexibilität, die von ihnen verlangt wird, benachteiligt sind, verdienen sie auch noch weniger.

In der Antwort der Stadtverwaltung steht hierzu, dass es problematisch sei, wenn mehr Geld für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, die weniger speziell qualifiziert und erfahren seien, ausgegeben würde. Diese Menschen haben sich nicht dazu ent-

schieden, in Leiharbeit zu arbeiten und nicht die spezielle Qualifikation zu erwerben, die man in einer Festanstellung bekommen kann. Diese Menschen sind da hinein gekommen, weil immer mehr in diesen Sektor verdrängt wird, um die Flexibilität der Unternehmen zu erhalten, gerade auch bei tarifgebundenen Unternehmen, wo der Betriebsrat bei Kündigungen mitspricht, um sich die Probleme ein Stück weit vom Hals zu halten. Nun sind diese Leute extrem benachteiligt durch die Unsicherheit, und wir bezahlen ihnen auch noch weniger.

Dieses Anliegen ist mir sehr ernst. Ich habe das Gefühl, dass es von der Stadtverwaltung nicht so ernst genommen wurde. Das hat folgenden Grund: In der Antwort auf unseren Antrag ist auf einer DIN A4-Seite zum Großteil dargestellt, wie die Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sind. Was nicht darin vorkommt, ist, was kostet es uns, die von uns angestrebte Lösung umzusetzen, und warum soll das nicht möglich sein. Das steht in einem kurzen Absatz auf dieser gesamten DIN A4-Seite. Wir könnten vergeben mit dieser Voraussetzung. Allerdings würden wir dann mehr zahlen, könnten aber diese Voraussetzung nicht umsetzen. Das ist für uns nicht genau rechtlich geklärt. Die Grundlage dessen entzieht sich meiner Kenntnis, weshalb wir diesen Antrag auch in den Ausschuss verweisen wollen.

Was mich aber wirklich stört, ist, dass hier über ein Arbeitnehmerüberlassungsgesetz gesprochen wird, was völlig am Ziel vorbeigeschossen ist. Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sollte Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in ihren Rechten stärken. Was ist stattdessen passiert? Eine Begrenzung von Leiharbeit auf 18 Monate und ein Equal Pay nach neun Monaten. Aber das ist beides nicht arbeitsplatzbezogen sondern personenbezogen. Was bedeutet das? Wenn ich keine Lust habe, den Leuten den gleichen Lohn zu bezahlen nach neun Monaten, dann gehe ich zur Leiharbeitsfirma, schmeiß den einen raus und hole mir den nächsten beliebigen Leiharbeiter, weil ich damit Geld sparen kann. Das passiert bei den Unternehmen. Wenn ich niemanden in eine feste Anstellung übernehmen will, mache ich genau das gleiche. Nach 18 Monaten landen diese Leute wieder auf der Straße. Ich finde es schade, dass das auf die Situation zurückgezogen wird, dass das der gesetzliche Rahmen sei, der vorgegeben ist. Ich möchte genauer darüber diskutieren. Ich möchte eine Lösung finden, die diesen Leuten, die schwere Jobs haben, die flexibel sein müssen, und die schlechter bezahlt sind, als die bei der Stadtverwaltung angestellten, gerecht wird. Deshalb möchte ich weiter darüber diskutieren und möchte mich mit dieser Antwort nicht zufrieden geben.

Stadtrat Dr. Heilgeist (CDU): Was Herr Konrad ausgeführt hat, entspricht nicht so ganz dem, was die Stadt geschrieben hat. Das, was die Stadt geschrieben hat, Herr Konrad, sehe ich nicht so kritisch, wie Sie es dargestellt haben. Zum einen ist es so, das ist auch Fakt, dass die Stadt nur in Notfällen, wenn es gar nicht anders geht, überhaupt Leiharbeitskräfte einsetzt. Es ist nicht so, dass die Leiharbeit an der Tagesordnung steht, sondern nur dann, wenn es unumgänglich ist, dies zu tun. Wenn man jetzt Ihren Weg gehen sollte und den kurzfristig zu beschäftigenden Arbeitskräften mehr bezahlt als den regulären Mitarbeitern, obwohl die nicht ausgebildet sind und auch die spezielle Qualifikation und nötige Erfahrung nicht haben, dann würde man relativ gesehen mehr zahlen, als man den eigenen Angestellten zahlt.

Nach Meinung der CDU-Fraktion, ich will jetzt nicht ins Einzelne gehen, dazu müsste man jetzt mehr über dieses Gesetz reden, sind die Ausführungen der Stadt für uns plausibel. Wir sehen keinen Grund, das weiter zu diskutieren.

Stadtrat Marvi (SPD): Die SPD-Gemeinderatsfraktion hat, wie Sie alle wissen, in dieser Legislatur schon in Anträgen und Anfragen auf die unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Karlsruhe aufmerksam gemacht. Für uns war es ein wichtiges Anliegen, etwa bei Amt für Abfallwirtschaft darauf zu drängen, dass mit den Leiharbeitsverhältnissen sehr sensibel umgegangen wird und sie nur im absoluten Ausnahmefall zum Tragen kommt. Denn Leiharbeit darf nicht zum Normalfall werden. Insofern ist es gut, dass sich die Stadtverwaltung in ihrer Stellungnahme auch klar dazu bekennt, die Leiharbeit auf ein Mindestmaß zu begrenzen und - um bei den Worten von Herrn Dr. Heilgeist zu bleiben - nur bei Notfällen, wie bei der Einführung der Blauen Tonne und anderem, diese Leiharbeit zuzulassen. Dort, wo sie zum Einsatz kommt, muss sie selbstverständlich ordentlich vergütet werden. Hier hat der öffentliche Dienst und somit auch die Stadt Karlsruhe eine Vorbildfunktion zu erbringen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ab dem ersten Tag ist auch für uns ein wichtiger Maßstab.

Sie, liebe GRÜNE, haben damit im Gemeinderat ein wichtiges Thema aufgegriffen. Aber dabei endet Ihre Verantwortung nicht. Im Gegensatz zur SPD sind Sie Regierungspartei im Land und bald auch im Bund. Die GRÜNEN versprechen, in einer Jamaika-Koalition mehr Gerechtigkeit durchzusetzen.

(Zurufe)

Wir nehmen Sie beim Wort und erhoffen uns ...

- Jetzt sind Sie dran. Jetzt dürfen Sie beweisen, was Sie damit vorhaben.

Wir erhoffen uns jedenfalls von Ihnen, dass Sie bundesweit ein Regelwerk durchsetzen, dass sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Wirtschaft gleicher Lohn für gleiche Arbeit gilt. Und das ausgerechnet in einer Jamaika-Koalition. Viel Freude dabei!

Auch im Land Baden-Württemberg, dort stellen Sie den Ministerpräsidenten, würden wir Sie gerne beim Thema gute Löhne beim Wort nehmen. Ja, es war damals richtig und ein Erfolg der grün-roten Landesregierung, dass wir zusammen ein sogenanntes Landestariftreue- und Mindestlohngesetz auf den Weg gebracht haben, zu einem Zeitpunkt, wo es bundesweit keinen gesetzlichen Mindestlohn gab und diese Lohnuntergrenze dringend erforderlich war. Leider haben Sie dem Druck der Arbeitgeberverbände in Baden-Württemberg gerade nachgegeben mit einem Gesetzesentwurf und wollen die Lohnuntergrenze automatisch an den bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn koppeln und verzichten damit auf die Möglichkeit einer eigenen Landeskommision, diese Lohnuntergrenze im Hochlohnland Baden-Württemberg auch an abweichende Mindestlöhne zu koppeln. Von daher ist unsere Bitte an Sie, den moralischen Anspruch, den Sie mit einem solchen Eintrag im Gemeinderat markieren, auch an anderer Stelle zu erfüllen und sich in Ihrer grünen Landes- und Bundespartei für eine gerechte Lohnpolitik einzusetzen.

Stadtrat Braun (KULT): Zugegeben, ich verstehe diese Debatte nicht so ganz. Denn es muss doch ein Selbstverständnis sein, dass zwei Menschen, die dieselbe Arbeit leisten, auch gleich bezahlt werden. Der städtische Angestellte mag zwar eine höhere Qualifikation haben, doch dies wird ausgeglichen durch die Tatsache, dass Leiharbeiter eine enorm hohe Flexibilität aufweisen müssen und trotzdem keinen festen Arbeitsplatz haben. Beiden sollte bei gleicher Arbeit auch der gleiche Lohn zustehen. Denn die Stadt sollte den Anspruch haben, nicht nur eine gute Arbeitgeberin für Angestellte zu sein, sondern für jeden, der in welchem Umfang auch immer und in welcher Position auch immer, für die Stadt arbeitet.

Denn dass Leiharbeiter gerne von Betrieben ausgenutzt werden und Leiharbeiter generell zu denjenigen auf dem Arbeitsmarkt gehören, die wohl am unfairsten behandelt werden, da muss doch die Stadt Karlsruhe als gutes Beispiel voran gehen. Aber da es ohnehin ein ausgewiesenes Ziel der Stadtverwaltung und ihrer Gesellschaften ist, den Einsatz von Leiharbeitskräften auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren, wie es in der Antwort steht, haben wir bei der Umsetzung der Gleichstellung auch keine schwerwiegenden haushaltspolitischen Befürchtungen. Die Tatsache, dass Leiharbeiter demzufolge vorerst effektiv teurer als städtische Angestellte für die Stadt sein können, das müssen wir als gerechte Arbeitgeberin dann eben in Kauf nehmen.

Abschließend, auch als Laie bin ich überzeugt davon, dass die Stadt durchaus direkten Einfluss auf die Verträge der Leiharbeiternehmer nehmen kann, wie auch immer dieser aussehen mag.

Stadtrat Jooß (FDP): Wieder einmal ein Gutmenschen-Gleichheits-Antrag von den GRÜNEN. Auch wir wollen gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Das ist unumstritten. Aber nicht so. Es muss auch Vergleichbarkeit transparent aufgezeigt werden. Im GRÜNEN-Antrag kommt wieder einmal das Wort „gerecht“ vor. Denken Sie, dass langjährige Mitarbeiter, die Ansprüche auf Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Sonderzahlungen usw. erworben haben, mit Leiharbeitern gleichgestellt werden wollen? Ich glaube das nicht. Zudem erfordern Leiharbeiter teilweise einen extrem hohen Aufwand zur Einarbeitung in jedweder Form. Es wird wieder einmal deutlich, wie wenig bis gar keine Ahnung die GRÜNEN von Wirtschaft und Arbeitswelt haben, zumindest zum großen Teil.

Der Gesetzgeber hat schon vorgesorgt und reagiert und eine Regelung erarbeitet und die Neun-Monats-Frist eingeführt. Die aber ohne Probleme vom Arbeitgeber bei guter Arbeit und Eignung unterschritten werden kann. Wir lehnen deshalb den Antrag ab, weil wir gegen sinnlose Gleichmacherei sind.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Auch ich habe an meinem Arbeitsplatz Kollegen, die schon seit langem Leiharbeiter sind. Was diese Leute im Moment am meisten betrifft, ist die Frage: Wird mich dieses neue Arbeitnehmerüberlassungsgesetz am Ende meinen Job kosten? Das ist die Realität, in der sich viele Leiharbeiter heutzutage befinden. Dieses Gesetz wird erst noch zeigen, ob es den Leiharbeitern helfen wird oder ihnen eher schadet. Vor diesem Hintergrund sollten wir als Stadt erst einmal abwarten, bis wir die Auswirkungen dieses Gesetzes realisiert haben. Es ist, wenn ich richtig informiert bin, am 1. April in Kraft getreten. Nach neun Monaten beginnt Equal Pay zu wirken nach diesem Gesetz. Das heißt, jeder Leiharbeiter, der länger als neun

Monate beschäftigt ist, muss ab diesem Zeitpunkt genauso viel verdienen, wie sein Kollege, der bei der Firma fest angestellt ist. Das, was die GRÜNEN hier beantragen, gilt eigentlich nur für die ersten neun Monate. Denn für die Zeitdauer nach neun Monaten ist es bereits durch Gesetz festgelegt. Wenn also dieser Leiharbeitnehmer weiter bei dieser Firma bleibt, muss er nach 18 Monaten fest übernommen werden oder er muss die Firma verlassen, zumindest für drei Monate und woanders arbeiten. Er darf auch nicht bei einer anderen Filiale derselben Firma arbeiten. Deswegen sind viele Leiharbeitnehmer im Moment verunsichert und wissen nicht, wie es weitergeht. Am Ende könnte es sein, dass dieses Gesetz den Leiharbeitnehmern eher schadet als nützt. Ich finde, wir sollten abwarten, was passiert.

Auf alle Fälle ist es so – das weiß ich aus persönlicher Erfahrung, meine Firma hat auch Leiharbeiter -, dass Leute eine Chance bekommen, die wahrscheinlich sonst nie eine Chance bei der Stadt oder bei einem anderen Arbeitgeber bekommen hätten, weil sie über eine Leiharbeitsfirma eingestellt werden, mit viel weniger Auflagen, alles ist viel flexibler. Dann zeigen diese Leute, dass sie wirklich gut arbeiten und dass sie wirklich viel wissen. Dann wird die Firma, die die Leiharbeitsfirma engagiert hat, oft genug auf diese Menschen aufmerksam und gibt ihnen ein festes Anstellungsverhältnis. Das ist der Grund, warum viele Leute in die Leiharbeit gehen. Weil sie sich beweisen wollen, weil sie auf die Art und Weise ein festes Anstellungsverhältnis anstreben. Ich finde, es ist legitim, dass sie das tun. Man sollte es ihnen nicht verwehren.

Wenn wir jetzt eine Regelung einführen, die Leiharbeiternehmer vom ersten Tag gleich stellt mit festen Arbeitnehmern, dann wird der Anteil der Leiharbeitnehmer wahrscheinlich gegen Null gehen. Diese Chance für Leute, sich zu bewähren, wird eingedämmt werden. Deswegen halten wir den Vorschlag von den GRÜNEN in der Weise im Moment nicht für gut. Wir würden gerne abwarten, wie dieses neue Gesetz seine Wirkung entfaltet, inwiefern es sich positiv entwickelt für die Leiharbeiternehmer und die Wirtschaft und inwiefern es sich negativ entwickelt. Denn es wird die ganze Wirtschaft auf einmal treffen, zu einem Zeitpunkt, der sehr nahe liegt. Er wird für alle gelten, für alle Leiharbeitnehmer, die schon lange arbeiten. Jetzt kommt Equal Pay. Da bin ich einmal gespannt, wie die Arbeitnehmer in Deutschland reagieren. Neun Monate später können wir dann beobachten, was passiert, wenn die 18 Monate rum sind. Ich denke, wir sollten diese Zeit einmal abwarten und schauen, wie es sich entwickelt und danach noch einmal darüber reden, wie man damit am Besten umgeht. Denn Leiharbeit ist nicht nur eine Chance für die Wirtschaft, sondern auch für die Leute, die sich beweisen wollen.

Der Vorsitzende: Es war von der antragstellenden Fraktion angeregt, das noch einmal in den Personalausschuss zu tragen. Ich würde Ihnen diesen Vorschlag auch gerne machen. Wir würden uns auch noch einmal beim Städtetag erkundigen, ob es andere Städte gibt, die diesen Weg schon gegangen sind.

Ich sehe im Moment eher das Risiko, dass wir dann, wenn wir entsprechend ausschreiben, weniger Angebote bekommen von den entsprechenden Leihfirmen. Ich weiß auch gar nicht, ob wir das rechtlich können. Alle diese Aspekte, auch die angesprochenen, sollte man vielleicht noch einmal fachlich diskutieren. Es ist auch deutlich geworden, dass es schon den Versuch gibt, auf Bundesgesetzgebungsebene die Situation zu verbessern. Sie haben aber auch schon, Herr Stadtrat Konrad, auf daraus sich wieder ablei-

tende Missbrauchserfahrungen verwiesen. So ist es an dieser Stelle immer ein bisschen ein Spiel, das letztlich auch einmal in die falsche Richtung gedreht werden kann. Das sollten wir vielleicht noch einmal gemeinsam ausdiskutieren.

Mir ist wichtig, dass die meisten Fälle, die Sie genannt hatten, oder eigentlich alle Fälle, nichts mit der Politik der Stadt zu tun haben. Wir wollen keine Leiharbeiter ausnutzen. Das Zweite ist auch, dass die von Ihnen aufgeführten Vorgänge, dass man z. B. Produktionsaufwüchse über Jahre hinweg mit Leiharbeit organisiert statt mit festen Angestellten, nicht die Strategie der Stadt ist, sondern dass wir es wirklich nur in, ich will nicht sagen Notfällen, weil manche Fälle kennen wir vorher, besonderen Situationen, dass wir einen besonderen Bedarf haben, mit Leiharbeit überbrücken. Meistens auch, weil wir kurzfristig keine andere Möglichkeit sehen.

Wenn Sie also damit einverstanden wären, würden wir es in den Personalausschuss verweisen und würden versuchen, noch die eine oder andere Information zusätzlich zu bekommen, damit es auch noch mehr zu diskutieren gibt. Ich sehe keinen Widerspruch.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten
19. Oktober 2017